



Der Mensch im Mittelpunkt Selbstbestimmung und Teilhabe rechtlich betreuter Menschen im Alltag umsetzen

Abschlussklärung des 11. Vormundschaftsgerichtstages
13.- 15. November 2008 in Erkner

Die Autonomie des Menschen in der Betreuung zu schützen, ist der Auftrag, dem nach den Vorstellungen des Vormundschaftsgerichtstages alle Beteiligten im Betreuungsverfahren verpflichtet sind. Fehlt einem Erwachsenen wegen Krankheit oder Behinderung die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, hat der Betreuer/die Betreuerin sein Selbstbestimmungsrecht bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Interessen sicher zu stellen. Wie sich Selbstbestimmung und Teilhabe von rechtlich betreuten Menschen im konkreten Alltag umsetzen lassen, war Thema und Gegenstand des 11. Vormundschaftsgerichtstages, der damit die Diskussion um Qualität im Betreuungswesen konsequent fortgesetzt hat.

Betreuung stärkt das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen, wenn Bedingungen und Mittel existieren, die sich am tatsächlichen Bedarf und den Möglichkeiten des Einzelnen ausrichten. Ein wesentlicher Schritt in Richtung Autonomie des Betreuten ist das „Persönliche Budget“, das Betroffene entsprechend ihren eigenen Vorstellungen einsetzen und verwalten und mit dem sie die erforderlichen Assistenzleistungen für ihre Teilhabe finanzieren können.

Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört auch berufliche Integration. Dies ist eines der drängenden Probleme in der Betreuung psychisch Kranker. Arbeit unter angemessenen Bedingungen stabilisiert und integriert. Der Ausschluss vom Arbeitsleben dagegen erzeugt zusätzliche psychische Störungen. Rechtliche Betreuer haben hier eine Schlüsselfunktion gemäß dem Rehabilitationsauftrag des Betreuungsrechts. Fragen der beruflichen Eingliederung und Bildung sind kompetent zu behandeln.

Wenn es Richtschnur des Handelns ist, dass Betreute entsprechend ihrer Vorstellungen und Wünschen leben, müssen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass betreute Menschen zu Hause oder in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben können. Dazu bedarf es vielfältiger und differenzierter ambulanter Hilfestrukturen, für deren Aufbau sich auch der

Vormundschaftsgerichtstag e.V. seit langem einsetzt. Hier haben rechtliche Betreuer die zentrale Aufgabe, Wünsche und Interessen des betreuten Menschen gegenüber den Leistungsträgern durchzusetzen.

Handlungen und Anordnungen gegen den Willen Betroffener dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie unumgänglich sind, beispielsweise um sie vor Selbstschädigung zu schützen. Auch hier gilt: Soll Autonomie respektiert werden, kommen Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen nur als ultima ratio in Betracht. Wir unterstützen Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Autonomie zu wahren, wie beispielsweise das Projekt ReduFix. Es zeigt Wege auf, wie freiheitsentziehende Maßnahmen in Einrichtungen durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten, durch den Einsatz von Technik und durch professionelle Reflexion des eigenen Handelns deutlich reduziert werden können. Der Vormundschaftsgerichtstag e.V. unterstützt diese Initiative nachdrücklich.

Alle im Betreuungswesen Handelnden müssen sich ihrer hohen Verantwortung bewusst sein. Um die Rechte gesetzlich betreuter Menschen zu verwirklichen, bedarf es einer eigenständigen Betrachtung der Lebenssituationen rechtlich betreuter Menschen auf politischer Ebene - nur dann ist staatliche Fürsorge zielführend und hilfreich. Der Vormundschaftsgerichtstag e.V. fordert politische Berichterstattung. Entsprechende Untersuchungen und Studien sind durchzuführen, ihre Ergebnisse in regelmäßigen Zeitabschnitten zu veröffentlichen. Sie sind die Grundlage für Projekte und Initiativen, wie sie auf der 11. Tagung des Vormundschaftsgerichtstages zahlreich vorgestellt wurden. Das Ziel bleibt Selbstbestimmung und Teilhabe. Nur wenn dies gelingt, steht der Mensch wirklich im Mittelpunkt.

Erkner, 15.11.2008